

PRESSEMITTEILUNG – 20.8.20

Probleme mit dem *jobcenter* Duisburg?

Ombudsleute helfen Ihnen weiter

„Die Regelungen des Sozialgesetzbuches sind teilweise sehr komplex und nicht immer auf Anhieb verständlich,“ beschreibt Frank Böttcher, Geschäftsführer des *jobcenter* Duisburg die Situation vor der manch Arbeitssuchender steht. „Und natürlich unterlaufen uns auch mal Fehler.“

Hier kann man die Dienste der unabhängigen Ombudsleute in Anspruch nehmen. Deren Aufgabe besteht darin, dem Kunden Entscheidungen des *jobcenter* zu erklären, diese zu prüfen und ggf. auch eine Änderung der Entscheidung herbei zu führen.

So nehmen die Ombudsleute eine wichtige vermittelnde Funktion zwischen *jobcenter* und Kunden ein, sie tragen hiermit zum gegenseitigen Verständnis bei. Das *jobcenter* hat so ggf. die Möglichkeit, Arbeitsabläufe bei häufig geäußerten Beschwerden zu optimieren.

Die Beratung der Ombudsleute, die es bereits seit 2009 in Duisburg gibt, hat sich bewährt. Aus diesem Grund beenden sie jetzt die Corona-bedingte Zwangspause und nehmen ab dem 2.9.20 ihre Beratungstätigkeit wieder auf.

„Selbstverständlich beachten wir hierbei die Hygiene-Vorschriften genau. Eine Beratung kann nur mit Termin erfolgen, die Kundinnen und Kunden müssen sich die Hände desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Wir haben Büros so umgebaut, dass Kunde und Ombudsmann- oder frau getrennt voneinander sitzen, aber dennoch problemlos kommunizieren können.“

Wenn Sie Kontakt zu den Ombudsleuten aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an das Service-Center des *jobcenter* Duisburg (0203/302-1910). Dort erhalten Sie einen Beratungstermin.